

16.12.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu den Fortschritten jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 313841 - vom 13. Dezember 2002. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 20. November 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Fortschritten jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2002) 700 – C5-0474/2002 – 2002/2160(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die dreizehn Regelmäßigen Berichte 2002 der Kommission über die Fortschritte der Bewerberländer sowie das Strategiepapier und der Bericht der Kommission,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Laeken vom 14. und 15. Dezember 2001 und des Europäischen Rates von Brüssel vom 24. und 25. Oktober 2002,
 - unter Hinweis auf alle Entschließungen und Berichte, die es seit Beginn des Beitrittsprozesses angenommen hat,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A5-0371/2002),
- A. unter Hinweis darauf, dass der bevorstehende Beitritt von zehn Bewerberländern zur Europäischen Union ein historischer Schritt im Rahmen der Bemühungen um Stabilität, Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent ist,
- B. in der Erwägung, dass zahlreiche Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union beeindruckende Bemühungen gezeigt haben und dadurch besser funktionierende öffentliche Institutionen, verbesserte Bedingungen für den Schutz der Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Unternehmensrechte, einen besseren Schutz der Umwelt und Volksgesundheit und viele andere unmittelbare und spürbare Vorteile für ihre Bürgerinnen und Bürger erreicht haben,
- C. in der Erwägung, dass eine ganze Reihe der Bewerberländer eine hohe Arbeitslosenrate verzeichnet,
- D. in der Erwägung, dass bei der Bewertung der Bewerberländer die strikte Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen und der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Helsinki sowie die Beachtung des Grundsatzes der Differenzierung auch weiterhin eine Voraussetzung darstellen,
- E. in der Erwägung, dass zehn dieser Bewerberländer in der Lage sein werden, der Europäischen Union im Jahr 2004 beizutreten, vorausgesetzt, sie behalten ihren Reformkurs bei,

- F. in der Erwägung, dass den zehn fortgeschrittensten Bewerberländern, ihren Politikern und allen sozialen Kräften, die zur Vorbereitung auf den Beitritt unablässig alle Bereiche ihrer Staaten modernisiert und reformiert haben, Anerkennung gebührt,
- G. in der Erwägung, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen mit diesen zehn Ländern auf der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen und ein erfolgreicher Beitritt von der Regelung einiger verbleibender Fragen und einigen letzten Reformbemühungen in bestimmten Bereichen abhängen,
- H. mit der Feststellung, dass sich diese EntschlieÙung hauptsächlich auf diese ungelösten Problembereiche konzentriert, dabei aber die bereits erzielten Ergebnisse voll und ganz anerkennt,
- I. in der Erwägung, dass Bulgarien und Rumänien ebenfalls beträchtliche Fortschritte erzielt haben, und dass dieser Prozess noch beschleunigt werden muss, damit sie der Europäischen Union so bald wie möglich beitreten können,
- J. in der Erwägung, dass die Türkei einige wichtige Schritte zur Erfüllung der in Kopenhagen aufgestellten politischen Kriterien unternommen hat, an denen die Fortschritte dieses Landes ebenso gemessen werden wie die Fortschritte der anderen Bewerberländer,
- K. in der Erwägung, dass der enttäuschend schwache gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union in der Frage der Unterzeichnung von Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten über den Internationalen Strafgerichtshof viele betroffene Bewerberländer orientierungslos gemacht hat,
- L. in der Erwägung, dass zahlreiche Bewerberländer von der NATO auf ihrem Prager Gipfeltreffen eingeladen werden, Verhandlungen über eine Mitgliedschaft aufzunehmen, und dass der Beitritt zur NATO nach Auffassung des Europäischen Parlaments einen positiven Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa darstellen wird, wenn er mit einem aufgeschlossenen Dialog mit den Nachbarländern einhergeht,
- M. in der Erwägung, dass alle Bewerberländer sich in kooperativer und konstruktiver Weise an den Arbeiten des Konvents zur Vorbereitung der Zukunft der erweiterten Europäischen Union beteiligen,
- N. in der Erwägung, dass eine umfassende institutionelle und demokratische Reform der Union für ihre Handlungsfähigkeit nach der Erweiterung unabdingbar ist, weshalb einem erfolgreichen Abschluss der Arbeit des Konvents zur Zukunft Europas größte Bedeutung zukommt,
- O. in der Erwägung, dass ethnisch bestimmte Maßnahmen, die zu kollektiver Vertreibung und zur Zerstörung kultureller Werte führen, eklatant gegen europäische Grundrechte und die gemeinsame Rechtskultur der Europäer verstößt,

Länder, die den Beitritt im Jahre 2004 anstreben

- 1. begrüÙt die außerordentlichen Fortschritte, die in den Beitrittsverhandlungen mit allen zehn Ländern zu verzeichnen sind;

2. unterstützt alle Bemühungen, die verbleibenden und schwierigsten Verhandlungskapitel mit allen zehn Ländern so rasch wie möglich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abzuschließen;
3. fordert den Europäischen Rat von Kopenhagen eindringlich auf, das Beitrittsdatum auf einen frühen Zeitpunkt im Jahr 2004 und nicht später als auf den 1. Mai 2004 festzusetzen;
4. erwartet von den Mitgliedstaaten und den zehn Bewerberländern die notwendige Flexibilität besonders im Bereich der Landwirtschaft; hält es für dringend erforderlich, dass im Hinblick auf die großen strukturellen Unterschiede zwischen den Bewerberländern und den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen den Bewerberländern die Förderung der Betriebe und der ländlichen Infrastruktur stärker vereinfacht wird; erwartet, dass alle Bewerberländer schon so früh wie möglich beratend am Reformprozess der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik beteiligt werden, um die Voraussetzungen für eine schnelle Integration in einer erweiterten Union zu schaffen, wobei die Agrarreform jedoch ebenso wenig eine Hürde für den Abschluss der laufenden Beitrittsverhandlungen schaffen darf wie umgekehrt die Erweiterung für die Agrarreform; betont den Grundsatz der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten, der auch bedeutet, dass die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung gleichmäßig von den derzeitigen Mitgliedstaaten getragen werden müssen;
5. fordert den Abschluss eines Übereinkommens über Kontingente für landwirtschaftliche Erzeugnisse, in dem die in einigen Bewerberländern während des Referenzzeitraums herrschenden besonderen Umstände, sowie die Auswirkungen der Wirtschaftskrise in Russland von 1998 und der folgenden Jahre auf die Baltischen Staaten voll und ganz berücksichtigt werden;
6. räumt weiterhin der Bekämpfung von Korruption und der Verbesserung der Transparenz von Ausgaben der öffentlichen Hand hohe Priorität ein; bekräftigt seine Erwartung, dass ihm jedes Bewerberland und Europol einen Bericht über Korruption und organisierte Kriminalität vorlegt, der Auskunft über frühere und derzeitige Maßnahmen gibt und in dem verbindlich dargelegt wird, wie das Land künftig gegen Korruption und organisierte Kriminalität vorgehen will;
7. ist der Auffassung, dass der Betrugsbekämpfung und dem wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften hohe Priorität in den Bewerberländern eingeräumt werden muss, und fordert die Kommission auf, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass vor dem Beitritt alle Bewerberländer in den Bereichen, in denen sie eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft erhalten, und insbesondere dort, wo es eine gemeinsame Verwaltung der Gemeinschaftsmittel gibt, geeignete Rechnungsführungs-, Rechnungsprüfungs- und Kontrollsysteme gemäß den Standards der Europäischen Union eingeführt haben; fordert die Bewerberländer eindringlich auf, Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung zu schaffen, die mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zusammenarbeiten, und fordert ferner eine wirksame Koordinierung zwischen den Rechnungshöfen der Bewerberländer und dem Europäischen Rechnungshof;
8. betont, dass es notwendig ist, den sozialen Dialog in allen Bewerberländern zu stärken, um zu einer demokratischen Entwicklung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung beizutragen; weist darauf hin, dass die Sozialgesetzgebung ein wichtiger Bestandteil des

Besitzstandes ist, und betont, dass die Verwaltungskapazitäten gestärkt werden müssen, um den sozialen Besitzstand konsequent umsetzen zu können;

9. betont, wie wichtig die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen lokalen Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Gewerkschaften und den lokalen, für Bildung zuständigen Behörden ist;
10. bedauert, dass Frauen- und Kinderhandel in mehreren Bewerberländern noch immer Anlass zu großer Sorge sind; fordert daher die derzeitigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, den Rahmenbeschluss des Rates vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels¹ schnell umzusetzen, und fordert die Bewerberländer auf, diese Maßnahmen uneingeschränkt umzusetzen;
11. erkennt die Fortschritte an, die in Bezug auf den Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten erzielt wurden; weist jedoch darauf hin, dass es immer noch Fälle von Missbrauch und Diskriminierung gibt, die auf Schwachstellen in der Justiz und bei den Strafverfolgungsbehörden zurückzuführen sind; empfiehlt, dass der Rat seine Haltung prüft, um den Zugang zu Asylverfahren für Bürger der Bewerberländer zu gewährleisten;
12. stellt fest, dass die Annahme, Anwendung und Umsetzung des Besitzstands der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags in allen Bewerberländern ein Problem bleibt; fordert die Bewerberländer mit Nachdruck auf, dieses Problem so bald wie möglich zu lösen und den Besitzstand der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung der Diskriminierung zu übernehmen;
13. begrüßt die in mehreren Bewerberländern zu verzeichnende Verbesserung bei der Integration der Roma-Minderheiten in die verschiedenen Gesellschaften; wiederholt, dass die Anstrengungen verstärkt werden müssen; fordert, dass die Roma-Minderheiten proaktiv und in die Festlegung der Details des Prozesses vollständig einbezogen werden und auch ihre Fähigkeiten zur Selbstorganisation verbessern müssen, um ihre politischen Forderungen auf effiziente Weise zu artikulieren;
14. ermutigt die Bewerberländer, einen engeren Dialog mit repräsentativen Nichtregierungsorganisationen aufzunehmen, um einen Informationsaustausch zu ermöglichen und den Besitzstand auf lokaler Ebene und an der Basis, insbesondere in Bezug auf die Politik der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit, wirksamer umzusetzen;
15. erinnert die Bewerberländer daran, dass die Bemühungen um eine Reform und Festigung ihrer jeweiligen Rechtsordnung fortgesetzt werden müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Kommission bezüglich der Anwendung einer speziellen Schutzklausel für den Fall, dass bei der Umsetzung der Zusammenarbeit im justiziellen Bereich schwerwiegende Probleme auftreten; fordert in diesem Zusammenhang einen Rahmenbeschluss über gemeinsame Normen für das Prozessrecht, einschließlich Kriterien für Untersuchungsmethoden und die Definition von Beweismaterial, um die reibungslose Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung in der erweiterten Union zu gewährleisten;

¹ ABl. L 203 vom 1.8.2002, S. 1.

16. erinnert die zehn führenden Bewerberländer daran, dass die Reformen in allen Bereichen auch über den Zeitpunkt des Beitritts hinaus verfolgt werden müssen, um die im Rahmen der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen; fordert deshalb alle Beteiligten nachdrücklich auf, in ihren Reformbemühungen nicht nachzulassen, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Anpassungsprozess weiterhin mit allen verfügbaren finanziellen und logistischen Mitteln zu unterstützen; verweist auf die unverminderte Bedeutung von Phare, ISPA und SAPARD zur Verwirklichung dieser Ziele; bekräftigt, dass die von der Europäischen Union finanzierte Infrastrukturentwicklung mit dem Besitzstand der Gemeinschaft im Umweltbereich vereinbar sein muss;
17. empfiehlt, dass der Förderung der ländlichen Entwicklung sowie von Maßnahmen für den Umweltschutz in der Landwirtschaft im Rahmen von SAPARD in den letzten Phasen der Beitrittsverhandlungen Vorrang eingeräumt wird;
18. erinnert die Bewerberländer daran, dass die verwaltungstechnische und justizielle Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands das größte Problem bleibt; unterstützt die Kommission bei der Durchführung ihres Aktionsplans im Verwaltungsbereich, mit dem die administrativen und justiziellen Kapazitäten der Bewerberländer verstärkt werden sollen; fordert die Kommission jedoch nachdrücklich auf, eine viel stärkere lokale und regionale Komponente zu gewährleisten, um die sub-nationale Ebene in den Bewerberländern auf die aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen vorzubereiten; unterstützt die regionalen und lokalen Behörden in ihren Bemühungen, sich an den Vorbereitungen zu beteiligen, indem Finanzierungsmöglichkeiten und „Twinning“-Instrumente auch für Gemeinden erschlossen bzw. bereitgestellt werden;
19. begrüßt die Vorschläge in dem jüngsten Strategiepapier, die Instrumente des „Twinning“ nach dem Beitritt weiter einzusetzen und den Austausch zwischen Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten und den Verwaltungen in den bisherigen Mitgliedstaaten zu finanzieren;
20. betont die Schlussfolgerungen der Kommission in ihrem Strategiepapier, wonach die Zehn mit der Vervollständigung ihrer Programmdokumente für die Regionalpolitik vorankommen müssen, und erinnert die Zehn daran, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft ihnen erst dann zufließen kann, wenn alle Bedingungen erfüllt sind, die eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleisten;
21. begrüßt die Entschlossenheit der Kommission, die Fortschritte in den Bereichen, in denen bestimmte dringliche Fragen immer noch gelöst werden müssen, bis zum Beitritt und darüber hinaus zu überwachen;
22. nimmt die auf dem Gipfeltreffen EU-Russland vom 11. November 2002 erzielte Einigung über den Transit zwischen dem Kaliningrader Gebiet und dem russischen Kerngebiet und die Formulierung des Dokuments über Transiterleichterungen zur Kenntnis, das dem Erfordernis Genüge tun sollte, den Transit zwischen beiden Gebieten zu erleichtern und entsprechend den Anforderungen des Schengener Übereinkommens die Sicherheit im Hoheitsgebiet der Europäischen Union zu gewährleisten; weist darauf hin, dass noch einige Fragen bezüglich der praktischen Anwendung der Transitregelung offen sind und dass es schwierig sein wird, das Risiko auszuschalten, dass bei der Durchführung erhebliche Probleme auftreten;

23. verweist mit Nachdruck auf den Standpunkt der Union bezüglich der Bedeutung eines hohen Niveaus an nuklearer Sicherheit in Mittel- und Osteuropa im Rahmen der Erweiterung, was auf der Tagung des Europäischen Rates von Helsinki vom 10. und 11. Dezember 1999 hervorgehoben wurde; unterstützt Maßnahmen im Zusammenhang mit Reaktoren in Bewerberländern, bei denen es nicht möglich ist, sie zu angemessenen Kosten auf einen international akzeptierten Sicherheitsstandard zu bringen, und bei denen gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 1998 das Ziel verfolgt wird, sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt stillzulegen;
24. begrüßt den Vorschlag der Kommission vom 6. November 2002 für gleiche rechtsverbindliche Kriterien im Bereich der nuklearen Sicherheit und für die Behandlung radioaktiver Abfälle - auch in der erweiterten Union - als einen ersten Schritt in die richtige Richtung;
25. begrüßt die Vorschläge der Kommission, die spezifischen Schutzklauseln in den Beitrittsvertrag aufzunehmen; erachtet die Aufnahme dieser Klauseln angesichts des besonderen Charakters dieser Erweiterung für notwendig und ersucht die Kommission, die Anwendungsmöglichkeiten und die Tragweite dieser Klauseln möglichst bald konkret festzulegen; erwartet, dass solche Klauseln mit größter Umsicht unter Berücksichtigung der politischen Fragen, die davon berührt werden könnten, formuliert werden und nach vorheriger Konsultation mit dem betroffenen Land nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn alle anderen Bemühungen, Lösungen für Übergangsprobleme zu finden, vergeblich geblieben sind, und dass sie nur angewandt werden, wenn der Rat zuvor einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit gefasst und das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hat;
26. bekräftigt seine Unterstützung für den Vorschlag der Kommission, die Anforderungen hinsichtlich der Kofinanzierung für die neuen Mitgliedstaaten zu verringern, um den extremen Haushaltszwängen Rechnung zu tragen, denen viele dieser Staaten unterliegen, und um sicherzustellen, dass nicht ausgerechnet diejenigen Länder, die am stärksten auf die EU-Beihilfen aus den Strukturfonds und den Kohäsionsfonds angewiesen sind, am Ende diejenigen sind, die die größten Schwierigkeiten haben, ihren vollen Anteil dieser Hilfe zu erhalten;
27. wiederholt seine früheren Standpunkte zu den finanziellen und haushaltstechnischen Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union, wie sie insbesondere in seiner Entschließung vom 13. Juni 2002 zu den finanziellen Auswirkungen der Erweiterung¹ zum Ausdruck gebracht wurden; betont, dass die Finanzielle Vorausschau im Einvernehmen zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde, Parlament und Rat, nach dem in Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999² festgelegten Verfahren angepasst werden muss, um der Erweiterung Rechnung zu tragen; erinnert daran, dass die Finanzielle Vorausschau seinerzeit in der Annahme beschlossen wurde, dass der Union im Jahr 2002 sechs neue Mitgliedstaaten beitreten würden;
28. ist der Auffassung, dass in den ersten Jahren nach dem Beitritt kein neuer Mitgliedstaat Nettobeitragszahler für den Gemeinschaftshaushalt werden sollte; nimmt die Vorschläge der Kommission für einen zeitweiligen Haushaltsausgleich zur Kenntnis;

¹ P5_TA(2002)0318.

² ABl. C 172 vom 18.6.1999.

29. erwartet eine Regelung, die auf jeden Fall verhindert, dass ein Land nach dem Beitritt finanziell schlechter gestellt wird als unmittelbar vor dem Beitritt;
30. bekräftigt erneut seine Unterstützung für das Ziel der schrittweisen Einführung von Direktzahlungen für die Landwirte in den neuen Mitgliedstaaten; erinnert daran, dass die veranschlagten Agrarausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung im Rahmen der Vereinbarung von Berlin getätigt werden können, wobei für das Jahr 2005 Direktzahlungen von insgesamt etwa 1,1 Mrd. EUR an Verpflichtungen, etwa 750 Mio. EUR für Marktausgaben und etwa 1,6 Mrd. EUR für Ausgaben im Bereich der ländlichen Entwicklung vorgesehen sind;
31. unterstützt die von der Kommission eingeleitete Initiative, die Verwaltung der Strukturfonds zu vereinfachen; ist der Ansicht, dass der Vereinfachungsprozess angesichts der Erweiterung von entscheidender Bedeutung ist, um die Ausführungsraten und die Aufnahmefähigkeit der neuen Mitgliedstaaten zu verbessern, und dass er auch auf die Ausführung der Mittel für andere politische Bereiche ausgedehnt werden sollte;
32. erinnert daran, dass die Notwendigkeit zusätzlicher Verwaltungsausgaben der Gemeinschaftsorgane sorgfältig bewertet und in den Verhandlungen berücksichtigt werden muss;
33. wiederholt seine Position, dass Umstrukturierungen und Abbau der Beihilfen in der Stahlindustrie der Beitrittsländer dringend erforderlich sind und dass die Stahlindustrie einer "sorgfältigen Politik" bedarf, die aus kurzfristigen Subventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Industrie, sozialen Maßnahmen wie Umschulungen, langfristigen Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Rationalisierung und Spezialisierung auf Stahlprodukte mit hohem Mehrwert bestehen sollte;
34. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Beitrittskandidaten sowohl im Bereich der Telekommunikation wie auch im Bereich der Energie Wege für eine möglichst fortlaufende Anpassung an die neue Gesetzgebung der Europäischen Union zu finden; betont, dass eine Stärkung des Wettbewerbs in beiden Branchen weiterhin nötig ist;
35. ist der Auffassung, dass der Versorgungssicherheit im Energiebereich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, und dass in vielen Bewerberländern eine Diversifizierung der Energiequellen auch über den Einsatz erneuerbarer Energien noch erreicht werden muss;
36. ist davon überzeugt, dass ein freundliches Umfeld für die kleinen und mittleren Unternehmen eine Bedingung für die Weiterentwicklung der endogenen Wirtschaftskapazitäten ist; betont daher, dass Verbesserungen in den Bewerberländern in den folgenden Bereichen möglichst schnell stattfinden sollten: Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, Zugang zu neuen Technologien, Koordinierung der für KMU eingerichteten Beratungsstellen und Ausbau von unabhängigen Organisationen, die die Interessen der KMU vertreten;
37. betont, dass von den Beitrittskandidaten noch Fortschritte beim Schutz des gewerblichen und intellektuellen Eigentums gemacht werden müssen, insbesondere bei der Umsetzung der entsprechenden Gesetzgebung und Kontrollen;
38. begrüßt, dass von allen Staaten erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Annahme und

Umsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen erzielt wurden, betont jedoch, dass in den meisten Ländern nach wie vor dringend erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Vorschriften zur Regulierung und Überwachung zu stärken und so einen gut funktionierenden Finanzmarkt zu gewährleisten; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass unbedingt auch gewährleistet werden muss, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften über Geldwäsche und Betrugsbekämpfung ab dem Beitrittstermin in innerstaatliches Recht umgesetzt und ordnungsgemäß durchgesetzt werden;

39. stellt fest, dass die Zustimmung der Öffentlichkeit zur Erweiterung der Europäischen Union in den Bewerberländern und den derzeitigen Mitgliedstaaten nicht als selbstverständlich angesehen werden darf; fordert die europäischen Institutionen sowie die Regierungen der Bewerberländer und der Mitgliedstaaten auf, entsprechend den Grundsätzen der Transparenz ihre Anstrengungen zu verstärken und zu verbessern, um ihre Bürger auf dezentrale und koordinierte Weise und ohne Propaganda, beispielsweise über Internet, über den Beitrittsprozess und die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den Bewerberländern zu unterrichten;
40. empfiehlt, dass nach dem Vorbild der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 von den derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten eine gemeinsame „Europäische Erklärung“ unterzeichnet werden sollte, die die gegenseitige Anerkennung der im und nach dem zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Gräueltaten und Ungerechtigkeiten sowie das Bedauern darüber beinhaltet und die Verpflichtung, die gemeinsamen Werte und Ziele der europäischen Integration als wirksames Mittel zur Überwindung vergangener Spaltungen, Feindseligkeiten und Vorurteile, verwurzelt in national bestimmten historischen und politischen Interpretationen der Vergangenheit, voll mitzutragen;

Zypern

41. stellt mit Befriedigung fest, dass nach Ansicht der Kommission Zypern neben neun anderen Bewerberländern in der Lage sein wird, die mit der Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens zu erfüllen; ist der Ansicht, dass Zypern bis zum Beitrittstermin seine Vorbereitungen in Einklang mit den im Zuge der Verhandlungen übernommenen Verpflichtungen fortsetzen muss;
42. teilt die Hoffnung, dass ein wieder vereintes Zypern als einheitlicher souveräner Staat, jedoch mit Garantien für die regionale Autonomie und den Schutz der Interessen beider Volksgruppen, der Europäischen Union auf der Grundlage einer umfassenden Lösung beitreten wird, die vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen erzielt wird, und dass die Bestimmungen des Beitrittsvertrags diese Lösung widerspiegeln;
43. begrüßt, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen den Parteien am 11. November 2002 einen detaillierten Plan für eine politische Lösung vorgelegt hat; fordert die beiden Parteien auf, diesen Plan als Verhandlungsgrundlage zu benutzen und sich auf eine noch vor dem Europäischen Rat von Kopenhagen zu unterzeichnende Rahmenvereinbarung zu einigen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob dieser Plan die Grundlage für eine nachhaltige und praktikable Regelung im Rahmen der Europäischen Union und im Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand bilden kann;
44. erinnert insbesondere daran, dass diese politische Lösung es Zypern ermöglichen sollte,

selbst am Entscheidungsfindungsprozess und den politischen Maßnahmen der Europäischen Union mitzuwirken und die richtige Anwendung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union zu gewährleisten; betont, dass dies voraussetzt, dass die föderale Regierung und das Parlament Zyperns auf internationaler Ebene voll funktionsfähige Institutionen sind;

45. betont, dass die Regierung auch die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im gesamten Gebiet der Insel sicherstellen muss, sobald eine Lösung erreicht ist;
46. unterstützt die Bemühungen der Kommission zur Schaffung und Finanzierung städtepartnerschaftlicher Projekte und appelliert an die Führung Nordzyperns, diese Bemühungen aktiv zu unterstützen und diejenigen, die eine Lösung und die Mitgliedschaft in der Europäischen Union befürworten, nicht länger zu bedrängen;
47. ist überzeugt davon, dass im Fall einer politischen Lösung zusätzliche Haushaltsaufwendungen erforderlich sein werden, um es dem nördlichen Teil der Insel zu ermöglichen, sich an den Besitzstand der Gemeinschaft anzunähern und um zum Wiederaufbau der Pufferzone sowie der bedürftigsten Gebiete beizutragen;
48. begrüßt die Tatsache, dass Meinungsumfragen aufseiten der türkischen Zyprioten eine zunehmende Unterstützung für den Beitritt zur Europäischen Union erkennen lassen; begrüßt ferner das europäische Engagement von 90 Nichtregierungsorganisationen (NGO) im Norden der Insel;
49. fordert insbesondere die Türkei nachdrücklich auf, die Bemühungen uneingeschränkt zu unterstützen, in diesem Jahr zu einer umfassenden Lösung gemäß den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates zu gelangen;
50. bekräftigt seine Ansicht, dass der Europäische Rat von Kopenhagen gemäß den Schlussfolgerungen von Helsinki verfahren sollte, wenn eine solche Lösung nicht innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens zustande kommt;

Tschechische Republik

51. fordert die neue tschechische Regierung auf, den Kampf gegen die Korruption in Verwaltung und Justiz fortzuführen; verweist insbesondere auf die Empfehlungen der Kommission in ihrem jüngsten Regelmäßigen Bericht über die Tschechische Republik;
52. begrüßt das von der Tschechischen Regierung vorgelegte "Konzept" der Roma-Integration; weist jedoch die Regierung darauf hin, dass es die Tschechische Republik nachdrücklich aufgefordert hat, weiterhin dafür Sorge zu tragen, die Probleme der Roma-Minderheit zu lösen, insbesondere in Hinblick auf die Abschaffung diskriminierender Praktiken staatlicher Institutionen und öffentlicher Behörden (öffentliche Verwaltung, Polizei, Justiz, Schulwesen); wiederholt daher seine Forderung, vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine politische Zusage der Tschechischen Republik für diesen Bereich zu erhalten, die deutlich macht, wie die Tschechische Republik die Probleme der Roma bis zum Ende dieses Jahrzehnts lösen will;
53. erwartet von der tschechischen Regierung, sich insbesondere um die weitere Stärkung der Verwaltungskapazitäten im Bereich der Landwirtschaft zu kümmern, damit die

Geldmittel in diesem Bereich nach dem Beitritt effizient und rasch ausgezahlt werden können;

54. erwartet von der tschechischen Regierung, sich auch um die weitere Stärkung der Verwaltungs- und vor allem Durchsetzungskapazität in der Umweltpolitik zu kümmern;
55. fordert die Kommission unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Melker Prozesses vom 29. November 2001, insbesondere Anhang I, auf, ihm vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen die Schlussfolgerungen der von der Arbeitsgruppe des Rates für nukleare Sicherheit (AQG/WPNS) festgelegten Überprüfung der Umsetzung ihrer Forderungen durch die Tschechische Republik sowie ihre eigene Bewertung der Aktivitäten der Tschechischen Republik bei der Umsetzung der geforderten Maßnahmen vorzulegen;
56. erwartet die vollständige Einhaltung der unter Vermittlung der Kommission eingegangenen bilateralen Verpflichtungen hinsichtlich des Atomkraftkraftwerks Temelin;
57. fordert die Tschechische Republik auf, ihre regionalen Strukturen in die Lage zu versetzen, die Mittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds unmittelbar nach dem Beitritt voll ausnutzen zu können, indem ökologisch nachhaltige Projekte von hoher Qualität entwickelt und durchgeführt werden; erinnert die tschechische Regierung daran, dass dies der beste Weg ist, um die theoretische Nettoempfängerposition auch in eine praktische zu verwandeln;
58. geht aus von den Schlussfolgerungen der von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten, wonach die Präsidentendekrete aus Sicht des EU-Rechts kein Hindernis für den Beitritt Tschechiens sind, was einschließt, dass nach dem Beitritt des Landes alle Bürger der Europäischen Union auf dem Gebiet der Tschechischen Republik die gleichen Rechte haben, dass In-absentia-Urteile außer Kraft gesetzt werden und dass das Gesetz Nr. 115 vom 8. Mai 1946 vom Standpunkt moderner Rechtsstaatlichkeit keine Existenzberechtigung hat; erachtet die grundsätzlichen Aussagen der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 als eine gute Grundlage für die Versöhnung, die die moralische Basis für die Europäische Einigung darstellt; hält eine politische Geste der tschechischen Seite in diesem Sinne für wünschenswert;
59. ruft unter Hinweis auf seine Entschließung zu dem Vertrag von Nizza und der Zukunft der Europäischen Union erneut dazu auf, die Zahl der Abgeordneten, welche die Tschechische Republik im Europäischen Parlament vertreten werden, neu auf 22 festzusetzen, was das in Nizza erreichte institutionelle Gleichgewicht nicht beeinträchtigen würde;

Estland

60. begrüßt, dass Besonderheiten der Politik Estlands in Bezug auf ethnische Minderheiten, die zu einem großen Teil in den problematischen geschichtlichen Erfahrungen der estnischen Nation begründet sind, nach und nach durch Regelungen und Praktiken ersetzt wurden, die voll und ganz mit internationalen Standards vereinbar sind; weist darauf hin, dass dies die estnische Gesellschaft in keiner Weise destabilisiert hat, sondern einhergehend mit der Konsolidierung des estnischen Staates bis zu einem Punkt, an dem seine Hauptwesenszüge für alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Selbstverständlichkeit

geworden sind;

61. ist der Ansicht, dass das Vertrauen, das bereits aufgebaut wurde, es Estland ermöglichen wird, einige weitere Schritte zur Verwirklichung einer uneingeschränkt integrierten Gesellschaft zu unternehmen, insbesondere Nicht-Staatsbürger zu ermutigen, die Staatsbürgerschaft zu beantragen, das Sprachengesetz in einer liberalen Art und Weise umzusetzen, sodass die Achtung der Grundsätze des berechtigten öffentlichen Interesses und der Verhältnismäßigkeit gewährleistet ist, und für die umfassende Beteiligung ethnischer Minderheitengruppen an der Ausarbeitung der Integrationspolitik zu sorgen, die auch nach dem Auslaufen des derzeitigen staatlichen Integrationsprogramms 2000-2007 fortgesetzt werden sollte; begrüßt, dass eine pragmatische Lösung für den Umstieg auf die Verwendung der estnischen Sprache als Unterrichtssprache an den höheren Schulen gewählt wurde;
62. beglückwünscht Estland zum Erfolg seiner stark marktorientierten Wirtschafts- und Handelspolitik; stellt fest, dass die estnischen Landwirte praktisch keine Beihilfen erhalten haben und dem Wettbewerb der Einfuhren aus der Europäischen Union ausgesetzt waren, die zu künstlich niedrigen Preisen abgesetzt wurden, welche nur dank der Ausfuhrbeihilfen der Europäischen Union möglich waren; stellt ferner fest, dass ein plötzlicher Nachfragerückgang auf dem wichtigen russischen Ausfuhrmarkt zu einem Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung Estlands in den Jahren führte, die später als Bezugsjahre für die Festlegung der Produktionsquoten im Rahmen der GAP gewählt wurden; ist der Ansicht, dass die Europäische Union all dies in den Verhandlungen gebührend berücksichtigen und Quoten in einer für die estnischen Landwirte annehmbaren Höhe aushandeln muss;
63. ist ermutigt durch das anhaltende gute Abschneiden der Wirtschaft Estlands; stellt mit Befriedigung fest, dass dadurch Spielraum für zusätzliche Bemühungen der Regierung im Sozialbereich entsteht; verweist auf die Probleme im nordöstlichen Teil des Landes und fordert Estland auf, zu einer reibungslosen Abwicklung der Hilfe aus dem Strukturfonds der Europäischen Union nach dem Beitritt beizutragen, besonders durch die Ausarbeitung geeigneter Projekte und Gewährleistung der notwendigen Kofinanzierung;
64. hofft, dass trotz der vielen Probleme, die im Zusammenhang mit der Privatisierung der estnischen Eisenbahn aufgetreten sind, das Endergebnis ein größeres Angebot an attraktiven Eisenbahnverkehrsdiensten sein wird, und dass Estland die Möglichkeit, in diesem Bereich umfangreiche Beihilfen der Europäischen Union im Rahmen des ISPA-Programms, und, nach dem Beitritt, im Rahmen des Kohäsionsfonds zu erhalten, voll ausschöpfen wird;
65. nimmt Kenntnis von der spezifischen Problematik des Ölschiefersektors für Estland; fordert die estnische Regierung auf, den Restrukturierungsplan 2001 - 2006 für den Ölschiefersektor schnell umzusetzen, sich zusätzlich verstärkt um einen ausgewogenen Übergang nach Ablauf der zugestandenen Übergangsbestimmung hin zu einem liberalisierten Strommarkt einzusetzen und darüber hinaus der schwierigen sozioökonomischen Situation in der betroffenen Region Ida-Virumaa im Nordosten Rechnung zu tragen, zum Beispiel mit breit angelegten Fortbildungsprogrammen vor allem auch für die dort stark vertretene russischsprachige Minderheit;
66. weist die Kommission überdies darauf hin, dass diese Region über den Beitritt hinaus eine besondere Hilfestellung benötigen wird, die über die jetzigen Hilfen hinaus im

Rahmen der Kohäsion und der Strukturfonds dem Strukturwandel dieser Region und dem umweltfreundlicheren Abbau und Verarbeitung von Ölschiefer Rechnung tragen muss;

67. fordert Estland auf, seine Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union in den Bereichen zu intensivieren, in denen dies nach dem letzten Regelmäßigen Bericht der Kommission erforderlich ist, unter anderem durch den Abschluss der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands; nimmt die Feststellung des Riigikogu zur Kenntnis, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands in der letzten Zeit in einigen Bereichen, wie der Sozialpolitik, der Zollverwaltung und der Fischereipolitik, langsamer vorangekommen ist als erwartet, und fordert die Regierung auf, die Ausarbeitung von Gesetzen zu beschleunigen;

Ungarn

68. unterstreicht das Engagement der neuen Regierung, ebenso wie ihre Vorgängerin die Vorbereitung Ungarns auf den Beitritt zur Europäischen Union wirksam fortzusetzen; betont, dass Ungarn den Empfehlungen des Europäischen Parlaments in vielen Bereichen besondere Beachtung geschenkt hat, wodurch die Verhandlungen leichter vorankamen;
69. lobt die erfolgreichen und anhaltenden wirtschaftlichen Anstrengungen Ungarns, die sich in einer der höchsten Wachstumsraten in Europa (2,9 %), der niedrigsten Inflationsrate der letzten zehn Jahre (5,6 %), einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote (5,7 %) sowie einer stetigen Zunahme des Handels mit der Europäischen Union niederschlagen; warnt jedoch vor der Höhe des Staatshaushaltsdefizits (5,5 %) und ermutigt die staatlichen Organe Ungarns, dieses in Angriff zu nehmen, damit es möglich wird, die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt zu gewährleisten und der WWU beizutreten;
70. erinnert bezüglich des Gesetzes über den Status der ungarischen Minderheiten in den Nachbarländern („Statusgesetz“) daran, dass die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit der Slowakei und Rumänien, fortgeführt werden müssen, sowohl um die guten Nachbarschaftsbeziehungen aufrechtzuerhalten, die für die Stabilität der Region unerlässlich sind, als auch um eine zufriedenstellende Lösung im Hinblick auf dieses Gesetz zu erzielen, indem es spätestens zum Zeitpunkt des Beitritts mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang gebracht wird;
71. begrüßt, dass der Lage der Minderheit der Roma erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, was seinen Ausdruck zum Beispiel in einer erhöhten Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Roma-Bevölkerungsgruppe in gehobenen Verwaltungspositionen und in der Schaffung des Staatssekretariats für Angelegenheiten der Roma findet; weist jedoch nachdrücklich auf den bereits vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Ansatz hin, im allgemeinen Kontext der Sozial- und Entwicklungspolitik die Roma-Bevölkerung an der Planung, Ausführung und Auswertung von Vorhaben und konkreten Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration immer stärker zu beteiligen;
72. nimmt die Verabschiedung des Mediengesetzes zur Kenntnis, die den Abschluss des Kapitels der „audiovisuellen Politik“ ermöglicht hat; weist allerdings darauf hin, dass Pluralismus und Freiheit der Medien einer ständigen Förderung bedürfen, damit die demokratischen Organe stabil funktionieren und die Bürgergesellschaft sich ausgewogen entwickelt; fordert daher die ungarische Regierung auf, sich verstärkt darum zu bemühen, das ungarische Recht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang zu bringen;

73. hofft auf eine rasche Einigung über das wichtige Kapitel „Wettbewerb“, wobei die ungarischen Stellen ihre Bemühungen darauf ausrichten müssen, ihre Regelungen für staatliche Beihilfen, insbesondere Steuervergünstigungen, anzugleichen, und rechnet mit Aufgeschlossenheit und Flexibilität sowohl seitens der Kommission als auch seitens der ungarischen Stellen, damit die entsprechenden Verhandlungen nicht nur zu diesem, sondern auch zu den übrigen noch ausstehenden Kapiteln rechtzeitig abgeschlossen werden können;
74. weist darauf hin, dass für die Programmplanung und Ausführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds vor allem ein effizienter institutioneller Rahmen erforderlich ist, und ermahnt die Regierung, möglichst kurzfristig nicht nur die Kapazität der Zahlstellen zu verbessern, sondern auch die technische Vorbereitung der für eine Finanzierung mit Gemeinschaftsmitteln infrage kommenden Projekte; empfiehlt den Verantwortlichen auf ungarischer Seite, die Gründung und den Aufbau von KMU in den am stärksten benachteiligten Gebieten zu fördern, insbesondere durch angemessene Anreize, die ein günstiges Umfeld für Investitionen und für das Aufkommen eines starken Mittelstands schaffen; weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Ungarn hin;
75. nimmt die Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kampf gegen organisierte und Wirtschaftskriminalität sowie die Fortschritte beim Kampf gegen die Geldwäsche zur Kenntnis; hofft, dass diese und andere konkrete Maßnahmen rasch umgesetzt werden, damit das Besorgnis erregende Phänomen der Korruption keine Schatten auf den gelungenen politischen und wirtschaftlichen Wandel Ungarns wirft; erachtet es als entscheidend, dass die Staatsausgaben transparent ausgeführt und einer angemessenen Kontrolle unterzogen werden; begrüßt diesbezüglich die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen, die der Geheimhaltung unterliegenden Bereiche der Unternehmen zu verringern und für aus dem Staatshaushalt finanzierte Einrichtungen obligatorische Rechnungsprüfungen vorzuschreiben;
76. ruft erneut dazu auf, den berechtigten ungarischen Forderungen nach einer Anpassung der Zahl der Abgeordneten im Europäischen Parlament nach dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union stattzugeben, damit dieses Land in gleicher Stärke repräsentiert ist wie die derzeitigen und künftigen Mitgliedstaaten der gleichen demografischen Größenordnung;
77. folgert, dass Ungarn auf einem guten Weg ist, um im Jahr 2004 der Europäischen Union beizutreten, jedoch weiterhin seine Vorbereitungen gemäß den im Laufe der Verhandlungen eingegangenen Verpflichtungen fortführen muss; begrüßt die Tatsache, dass die ungarische Öffentlichkeit mehrheitlich mit dem Beitritt des Staates zur Europäischen Union einverstanden ist, und fordert die Bürger auf, sich aktiv an dem für das Frühjahr 2003 vorgesehenen Volksentscheid zu beteiligen;

Lettland

78. stellt fest, dass die jüngsten Sensibilisierungskampagnen und der verbesserte Zugang zu Sprachkursen für Anwärter auf die lettische Staatsbürgerschaft zu einer Erhöhung der Einbürgerungsrate geführt haben; ist der Ansicht, dass der Einbürgerungsbehörde und der Stiftung für gesellschaftliche Integration mehr Mittel für die Fortsetzung dieser Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden sollten; weist darauf hin, dass eine stärkere

Unterstützung auf höchster politischer Ebene und eine bessere Mittelausstattung der Stiftung es dieser ermöglichen würden, ihre Rolle auszubauen, unter anderem durch das Angebot zusätzlicher kostenloser Sprachkurse entsprechend dem zunehmenden Bedarf;

79. ist besorgt über den Plan, wonach ab 2004 in allen staatlich geförderten höheren Schulen auf Lettisch als einzige Unterrichtssprache umgestellt werden soll; betont, dass die Umstellung von Russisch und anderen Minderheitensprachen auf Lettisch die Qualität der Bildung nicht beeinträchtigen sollte; fordert deshalb eine flexible Einführung, was den Zeitplan und die Möglichkeiten für Übergangsbestimmungen betrifft, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der gleichen Bildungschancen gewahrt bleibt;
80. ermutigt Lettland, weitere Rechtsvorschriften zur Verwendung von Sprachen so umzusetzen, dass sie die derzeitigen und tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten zur Verwendung einer Minderheitensprache nicht einschränken;
81. fordert Lettland auf, die Reform des Justizapparats zu beschleunigen und dazu zusätzliche Mittel bereitzustellen; würdigt die Anstrengungen, das Strafverfahrensrecht zu vereinfachen und zu modernisieren und die Haftbedingungen durch Änderungen der geltenden Rechtsvorschriften und Infrastrukturinvestitionen zu verbessern, bedauert jedoch, dass die Verzögerungen bei der Annahme entscheidender legislativer Maßnahmen, insbesondere des neuen Strafverfahrensrechts, die Bemühungen zur Beschleunigung von Gerichtsverfahren, zur Verringerung des Verfahrensstaus an den Gerichten und Verkürzung der Untersuchungshaft erschweren; betont die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren und bei der Bekämpfung von Korruption konkrete Ergebnisse zu erzielen; erwartet von der neuen Regierung, dies zu einer vorrangigen Aufgabe zu machen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen; betont ferner die Notwendigkeit einer raschen Einführung des einheitlichen Zahlungssystems für den öffentlichen Dienst;
82. ist erfreut festzustellen, dass die wirtschaftliche Wachstumsrate weiterhin hoch ist, obgleich sie im Jahr 2002 nicht den spektakulären Stand von 2001 erreichen wird; stellt fest, dass die Prognosen ebenfalls positiv sind; bedauert jedoch, dass die Arbeitslosigkeit trotz dieser Umstände nicht in nennenswertem Ausmaß zurückgegangen ist;
83. verweist auf die unvermeidlichen Kosten, die mit der notwendigen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung verbunden sind; stellt fest, dass die geplanten weiteren Steuersenkungen, die einem kürzlich vorgelegten Bericht des IWF zufolge aufgeschoben werden könnten, die Mobilisierung ausreichender Mittel erschweren würden; schlägt vor, der Reform der öffentlichen Verwaltung im Haushalt höhere Priorität einzuräumen;
84. fordert Lettland auf, seine Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union in den Bereichen zu intensivieren, in denen dies nach dem letzten Regelmäßigen Bericht der Kommission notwendig ist;
85. begrüßt die Fortschritte bei der Umsetzung des Besitzstands im Umweltbereich, fordert aber eine verstärkte Überwachung und Anwendung der EU-Umweltrechtsvorschriften und unterstreicht die Notwendigkeit, das neue lettische Wassergesetz zu verschärfen, um es der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik anzugleichen;

86. erwartet, dass Lettland bis Ende 2002 als wichtigen Schritt bei den Vorbereitungen auf die Beihilfen aus dem Strukturfonds, die dem Land zufließen werden, ein einheitliches Programmplanungsdokument vorlegt; hofft, dass wirksame Konsultationsverfahren entwickelt und befolgt werden, damit die umfassende Achtung der Partnerschaftsgrundsätze und des Besitzstands der Europäischen Union sichergestellt und die Programmplanungskapazitäten verbessert werden können;

Litauen

87. erinnert daran, dass die wichtigsten Aufgaben, die Litauen im Zusammenhang mit den politischen Kriterien in Angriff nehmen muss, das Justiz- und Strafvollzugssystem sowie die Bekämpfung der Korruption betreffen; erkennt an, dass inzwischen eine solide Grundlage für funktionsfähige, wirklich unabhängige und professionelle Gerichte geschaffen wurde; stellt jedoch fest, dass eine Verkürzung der Dauer der Untersuchungshaft und Verbesserung der Bedingungen in den Gefängnissen erreicht werden müssen; ist der Ansicht, dass es sowohl hinsichtlich der Qualität der Gerichtsverfahren als auch der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen Raum für weitere Verbesserungen gibt;
88. stellt mit Befriedigung fest, dass die wirtschaftliche Wachstumsrate weiterhin hoch ist und dass die Wirtschaft Litauens heute allgemein als eine grundsätzlich gesunde Wirtschaft angesehen wird, die in der Lage sein dürfte, externe Schocks zu verkraften, und die weiterhin ein rasches Wachstum erwarten lässt;
89. hofft, dass der kürzlich zu beobachtende leichte Rückgang der beunruhigend hohen Arbeitslosenrate einen Wendepunkt bedeutet; betont erneut die Notwendigkeit aktiver Bildungs- und Arbeitsmarktpolitiken; nimmt die Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen zur Kenntnis, die, wenn sie erfolgreich sind, zur Erhöhung der Nachfrage nach Arbeitskräften beitragen werden; hofft, dass anhaltende Produktivitätszuwächse und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit künftig den Weg für ausgewogene und angemessene Lohnerhöhungen ebnen werden, die derzeit nur schwer zu realisieren sind;
90. fordert Litauen auf, seine Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union in den Bereichen zu intensivieren, in denen dies nach dem letzten Regelmäßigen Bericht der Kommission notwendig ist; verweist in diesem Zusammenhang auf die Verwaltungsstrukturen, die für die Integration in die Gemeinsame Agrarpolitik erforderlich sind, die Programmplanung und Vorbereitung von Projekten, die erforderlich sind, um die Bereitstellung von Beihilfen aus den Strukturfonds der Europäischen Union zu ermöglichen, sowie auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Umweltbereich und anderen Bereichen ordnungsgemäß umgesetzt wird;
91. verweist auf die konstruktive Rolle Litauens im Zusammenhang mit der Kaliningrad-Frage, sowohl im Hinblick auf Initiativen zur Ankurbelung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region als auch bei den Bemühungen um eine gangbare Visa- und Transitregelung; stellt fest, dass die Europäische Union Litauen in den Verhandlungen um Angleichung des einschlägigen Besitzstands ersucht hat, und dass Litauen demzufolge derzeit die Einführung einer Visumsbestimmung vorbereitet; hält die Zustimmung Litauens für wesentlich, wenn im Zusammenhang mit dem Transit eine Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand vorgenommen werden soll; lehnt jeden Vorschlag ab, der die Souveränität Litauens nicht uneingeschränkt achtet; vertritt die Auffassung, dass daneben auch die Interessen der Einwohner von Kaliningrad

angemessene Berücksichtigung finden müssen;

92. begrüßt die förmliche Verpflichtung zur Schließung des zweiten und letzten Reaktors im Kernkraftwerk Ignalina bis zum Jahr 2009 - der erste Reaktor soll bereits vor dem Jahr 2005 geschlossen werden -, die Litauen im Zusammenhang mit dem vorläufigen Abschluss des Energiekapitels eingegangen ist;
93. erkennt an, dass die Stilllegung, die am Energieversorgungssystem des Landes vorzunehmen tief greifenden Änderungen und die Bereitstellung von Unterstützung und neuen Möglichkeiten für die Menschen, deren Einkommen direkt oder indirekt von dem Kernkraftwerk abhängen, eine enorme Belastung darstellen werden; bekräftigt, dass es den Vorschlag der Kommission über spezifische Hilfe für die Stilllegung und direkt damit verbundene Vorhaben unterstützt und betont, dass diese Hilfe auch nach dem Auslaufen der geltenden Finanziellen Vorausschau im Jahr 2006 fortgesetzt werden muss;

Malta

94. begrüßt die Fortschritte, die Malta in den vergangenen Monaten erzielt hat, und fordert das Land nachdrücklich auf, die Kapitel Steuern, Zölle und nicht finanzielle Aspekte der Landwirtschaft in den kommenden Wochen zu einem vorläufigen Abschluss zu bringen;
95. empfiehlt, den Antrag Maltas auf eine Übergangsfrist für Mehrwertsteuerbefreiungen bei Nahrungs- und Arzneimitteln, wie sie auch einigen der derzeitigen Mitgliedstaaten gewährt wurde, zu prüfen; fordert Malta auf, den Aufbau von Verwaltungskapazitäten in der Steuerverwaltung, besonders im Bereich der Verbrauchssteuern, zu beschleunigen;
96. unterstreicht die Notwendigkeit, das Personal der maltesischen Umwelt- und Planungsbehörde zu verstärken und aufzustocken, um adäquate Zulassungs- und Prüfmechanismen zu verankern;
97. empfiehlt, dass die Vereinbarungen, die im Bereich des Landwirtschaftskapitels getroffen werden, dazu beizutragen, die anhaltende Leistungskraft und Lebensfähigkeit der maltesischen Landwirtschaft mit den im Rahmen der GAP verfügbaren Instrumenten sicherzustellen; fordert die Aufstockung der maltesischen Verwaltungskapazität zur Umsetzung der Programme für ländliche Regionen und Entwicklung durch die geeigneten EU-Instrumente; ermutigt Malta in Übereinstimmung mit den von der Kommission geäußerten Besorgnissen, den Aufbau der materiellen und rechtlichen Strukturen für die ordnungsgemäße Durchführung der GAP in Malta nach dem Beitritt energisch voranzutreiben, besonders auf dem Gebiet der gemeinsamen Marktorganisationen und der Rechtsvorschriften im Bereich Pflanzengesundheit;
98. nimmt zur Kenntnis, dass bei der Bekämpfung der Korruption in Malta positive Entwicklungen zu verzeichnen sind, dass aber keine Verbesserungen bezüglich der Maßnahmen des staatlichen Ausschusses gegen Korruption festgestellt wurden;
99. empfiehlt, ein angemessenes Finanzpaket zu beschließen, um sicherzustellen, dass Malta in den ersten Jahren seiner Mitgliedschaft den Status eines Netto-Empfängers hat;
100. hofft, dass das Ergebnis eines Referendums über den Beitritt zur Europäischen Union als demokratische Entscheidung der Bevölkerung akzeptiert wird;

101. hofft, dass alle politischen Kräfte in Malta zum erfolgreichen Beitritt des Landes zur Europäischen Union beitragen werden;
102. unterstreicht seine Empfehlung, dass Malta entsprechend der Größe seiner Bevölkerung sechs Sitze im Europäischen Parlament erhalten sollte;

Polen

103. betont die erheblichen Anstrengungen der polnischen Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Akteure, die durch den ständigen Einsatz der aufeinander folgenden Regierungen für die Durchführung der Reformen unterstützt werden, die notwendig sind, um Polen auf den Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten, und erkennt an, dass in diesem Prozess, der fortgeführt werden muss, zahlreiche Erfolge erzielt wurden (Polen hat seinen Wohlstand seit 1992 um 40 % gesteigert, ist viertgrößter Handelspartner der Europäischen Union geworden und hat von allen Beitrittskandidaten das größte Investitionsvolumen aufgenommen);
104. ermutigt die zuständigen polnischen Stellen, ihre Anstrengungen noch weiter zu verstärken, um innerhalb der von der Kommission gesetzten Frist die Lücken und Mängel zu beheben, die im letzten Regelmäßigen Bericht festgestellt wurden, in dem auf die Diskrepanz zwischen der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands und der Fähigkeit zu dessen Umsetzung insbesondere im landwirtschaftlichen, tier- und humanmedizinischen Bereich, in der Lebensmittelsicherheit und im Zollwesen hingewiesen wurde; fordert nachdrücklich die Einführung von Mechanismen, die eine effektive und strenge Kontrolle der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel gewährleisten;
105. ist zuversichtlich, dass es die weitere Umsetzung des Aktionsplans ermöglichen wird, dessen Ziele zu erreichen, nämlich die administrativen und gerichtlichen Kapazitäten zu verbessern, und fordert, die Unterstützung der Kommission auf die Wirtschaftszweige auszurichten, in denen die Rückstände am deutlichsten sind und die Gefahr besteht, dass sie das Funktionieren des Binnenmarktes der erweiterten Union beeinträchtigen;
106. nimmt die geänderte Verhandlungsposition Polens im Landwirtschaftskapitel zur Kenntnis; unterstützt die Bemühungen der zuständigen polnischen Stellen um eine Lösung, die den polnischen Landwirten sowohl die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt der Union nach dem Beitritt als auch die notwendige Modernisierung des Agrarsektors ermöglichen würde; ersucht die Mitgliedstaaten, einen gleichzeitig realistischen und großzügigen, zukunftsorientierten Ansatz zu wählen, der auf die Belange sowohl der polnischen als auch der europäischen Landwirte Rücksicht nimmt und unter Berücksichtigung des Marktes auch den kleinen Landwirtschaften eine Überlebenschance bietet; fordert nachdrücklich die Förderung von Umweltschutzprogrammen in der Landwirtschaft im Rahmen von SAPARD, damit vor dem Beitritt Erfahrungen in Bezug auf Mittel zur ländlichen Entwicklung gesammelt werden könnten;
107. unterstreicht den Beitrag Polens zur Schaffung des europäischen Raums der Sicherheit und des Rechts, der durch die Intensivierung der Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität, die verbesserte Verwaltung und Kontrolle an den Grenzen unterstützt wurde; ist der Ansicht, dass die verstärkten Anstrengungen zur Sicherung der künftigen Außengrenzen der erweiterten Union, die von Polen verlangt werden, um den Anforderungen des Schengener Übereinkommens zu genügen, mit Bemühungen einhergehen sollten, die guten Nachbarschaftsbeziehungen sowie die kulturellen und

wirtschaftlichen Verbindungen Polens zu seinen Nachbarn im Osten zu erhalten; begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiativen Präsident Kwaśniewskis und der polnischen Regierung;

108. begrüßt den Fortschritt bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Umweltbereich, der aufgrund des Ausmaßes der bestehenden Probleme für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Herausforderung darstellt und ein beträchtliches Investitionsvolumen erfordert; fordert nachdrücklich, die Landbevölkerung stärker für den Umweltschutz zu sensibilisieren und dies bei der Festlegung und Umsetzung anderer sektoraler Maßnahmen auf allen Ebenen zu berücksichtigen;
109. weist auf die Notwendigkeit hin, die Transparenz zu fördern, um der Korruption besser Herr zu werden, und erwartet, dass es durch das im September verabschiedete neue Regierungsprogramm zur Korruptionsbekämpfung möglich wird, schon bald konkrete Ergebnisse zu erzielen;
110. begrüßt die erhebliche legislative Arbeit, die das polnische Parlament im Laufe der letzten Jahre geleistet hat, wodurch es möglich war, fast den gesamten gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen; ist besorgt über vereinzelte Standpunkte und Verhaltensweisen, die den Grundsätzen parlamentarischer Kultur zuwiderlaufen und womöglich dem Ruf dieses Organs, dem im demokratischen Leben eine zentrale Rolle zukommt, Schaden zufügen;
111. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die polnische Regierung die in vom Europäischen Parlament geäußerten Besorgnisse hinsichtlich des neuen Mediengesetzes, der Unabhängigkeit der Zentralbank und der Vorgehensweise bei der Einstellung von Beamten berücksichtigt hat; stellt einen gewissen Fortschritt in den beiden ersten dieser drei Bereiche fest; besteht jedoch darauf, die Lage im Mediensektor weiter zu überwachen, damit die Unabhängigkeit und der Pluralismus der Medien uneingeschränkt gewährleistet sind, so dass Polen die Kriterien, die in den Staaten der Union vorherrschen, uneingeschränkt erfüllen kann;

Slowakei

112. begrüßt die Tatsache, dass die Slowakei nach den Wahlen von 1998 die „Spitzenkandidaten“ bei den Verhandlungen einholen konnte;
113. fordert die slowakische Regierung auf, die Durchführung von Maßnahmen gegen die Korruption auf allen Ebenen, insbesondere in der Justiz und anderen Strafverfolgungsbehörden, weiter zu intensivieren; bekräftigt erneut, dass die Reform der Justiz unter anderem durch eine Reform der straf- und zivilrechtlichen Verfahren und eine bessere Ausbildung fortgeführt werden muss, um den höchsten Standards in Bezug auf Unabhängigkeit und Professionalität zu genügen; ersucht die Kommission, die Ausweitung der Lieferungen moderner Ausrüstungsgüter an die Gerichte und Staatsanwaltschaften über Phare zu prüfen, um deren Effizienz zu erhöhen und die Verfahren so zu beschleunigen;
114. erinnert die neue slowakische Regierung an seine Forderung, weiterhin gezielte Maßnahmen zur Überwindung der Probleme der Roma-Minderheit zu unternehmen, besonders im Hinblick auf die Beseitigung möglicher diskriminierender Praktiken seitens staatlicher Institutionen und Behörden (öffentliche Verwaltung, Polizei, Justiz, Schulen);

begrüßt die ausführlichen Informationen über die Politik der Slowakei gegenüber den Roma; erinnert die neue slowakische Regierung jedoch daran, dass weiterhin eine gewisse Diskrepanz zwischen den politischen Konzepten und ihrer Umsetzung in die Praxis besteht; wiederholt deshalb seine Forderung, wonach die Slowakei vor dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine verbindliche politische Zusage abgeben soll, die deutlich macht, wie sie die Probleme der Roma vor Ende dieses Jahrzehnts lösen will; empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Slowakei allgemeine Antidiskriminierungsgesetze erlässt, indem sie den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich umsetzt;

115. stellt fest, dass die nationalen Minderheiten in vielen Gebieten die Rechte im Rahmen des Gesetzes über die Verwendung der Minderheitensprachen wegen fehlender Informationen nicht nutzen; fordert die neue slowakische Regierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Problem zu lösen;
116. fordert die Slowakei auf, ihre Bemühungen zur Schaffung von Verwaltungsstrukturen und Kapazitäten zur Vorbereitung und Durchführung der Struktur- und Kohäsionsfonds zu verstärken, um die Aufnahmekapazität für projektbezogene Mittel spürbar zu verbessern; erinnert die Slowakei daran, dass diese Verbesserung die beste Voraussetzung zur Erreichung eines angemessenen Netto-Empfänger-Status ist; fordert die slowakische Regierung und die Kommission auf sicherzustellen, dass alle von der Europäischen Union finanzierten Infrastrukturen mit dem Besitzstand im Umweltbereich vereinbar sind;
117. fordert die Slowakei auf, den Durchführungskapazitäten im Bereich der Landwirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken und unter anderem die Einführung des computergestützten Systems IACS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) zu beschleunigen, das für die Berechnung landwirtschaftlicher Daten benötigt wird, um die umfangreichen landwirtschaftlichen Fördermittel in Einklang mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu verwalten;
118. fordert die neue slowakische Regierung auf, dem Ausbau der Verwaltungskapazitäten im Umweltbereich besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um insbesondere die Rechtsvorschriften im Bereich der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung umzusetzen und durchzusetzen;
119. erwartet von der Slowakei die Erfüllung der von ihr eingegangenen und im letzten Fortschrittsbericht festgehaltenen Verpflichtung zur Schließung der Kraftwerksblöcke 1 und 2 in Bohunice;

Slowenien

120. nimmt das zwischen der Regierung Sloweniens und dem Parlament der Republik Slowenien (Regierungskoalition und Opposition) geschlossene Übereinkommen zur Kenntnis, in dem bekräftigt wird, dass der Beitritt Sloweniens zur Europäischen Union die erste Priorität des Landes ist;
121. begrüßt den wirtschaftlichen Fortschritt, der in der Zeit der Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union erzielt wurde, und fordert die Behörden auf, die Umstrukturierung der Wirtschaft fortzusetzen und die Abwicklung der Slovenia Development Corporation zum Abschluss zu bringen; fordert die slowenischen Behörden auf, die Anwendung der Konkursgesetze weiter zu verbessern; nimmt zur Kenntnis, dass

einige zusätzliche Sachverständige eingestellt wurden, um die Zahl der ungelösten Fälle von Zwangsvergleichen an Bezirksgerichten, von Konkursen, Handelsstreitigkeiten und handelsbezogenen Zahlungsaufträgen zu verringern; stellt fest, dass nach umfassenden Reformen im Bankensektor sich nun 76% der Vermögenswerte in privater Hand befinden, und ermutigt die Behörden, diesen Prozess wie vorgesehen weiter fortzuführen;

122. fordert Slowenien auf, die Reform der Justiz weiterzuführen, um die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren zu verringern;
123. stellt fest, dass der Schutz der Rechte von Minderheiten und ethnischen Gruppen in Slowenien generell zufrieden stellend ist; betont die Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes der Gemeinschaft der Roma, unter anderem durch die Annahme umfassender Anti-Diskriminierungs-Gesetze;
124. fordert Slowenien auf, das Gesetz zur Änderung des Verbraucherschutzgesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist anzunehmen und ermutigt Slowenien sicherzustellen, dass die existierenden Verwaltungsstrukturen ihre Aufgaben im Bereich der Marktüberwachung effektiv erfüllen;
125. fordert die slowenische Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kapazitäten für die Kontrollen besonders in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit rechtzeitig zum Beitritt bereitstehen, um alle Verbraucher in der Europäischen Union vor Problemen bei der Nahrungsmittelerzeugung zu schützen;
126. fordert Slowenien auf, der Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften im Bereich der integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung¹, sogenannte IPPC-Richtlinie) besondere Aufmerksamkeit zu schenken; fordert die Regierung auf, ihre diesbezüglichen Maßnahmen mit den übrigen Beteiligten wie der Industrie und den lokalen Behörden zu koordinieren, um ihnen bei den Vorbereitungen für eine rasche Durchführung der IPPC-Richtlinie zu helfen;
127. nimmt die Lösung zur Kenntnis, die im Bereich der Regionalpolitik bis zum Jahr 2006 gefunden wurde; fordert Slowenien auf, die regionalen Strukturen zu stärken, um die ausgewogene Entwicklung des Landes in geeigneter Weise zu unterstützen;
128. fordert die Regierung der Republik Slowenien auf, sich weiterhin um Beschleunigung und möglichst baldigen Abschluss der Denationalisierung zu bemühen;

Länder, die den Beitritt nach 2004 anstreben

129. begrüßt die Aussicht auf eine Aufstockung der Heranführungshilfen für die Bewerberländer, die der Europäischen Union nicht in der ersten Welle beitreten können;
130. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die finanzielle Unterstützung für Bulgarien und Rumänien ab 2004 unter Berücksichtigung der Fortschritte bei der Durchführung der Fahrpläne und ihrer Aufnahmekapazität zu erhöhen;

¹ ABl. L 257 vom 10.10.1996, S. 26.

131. nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, für den Zeitraum 2004 bis 2006 eine Erhöhung der Unterstützung für die Türkei vorzuschlagen; ist bereit, diesen Vorschlag als integralen Bestandteil der Haushaltsverhandlungen 2004 über Rubrik 4 zu berücksichtigen;

Bulgarien

132. erkennt an, dass Bulgarien weiterhin die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt und Fortschritte in vielen Bereichen erzielt hat, die in den vorangegangenen Berichten Anlass zur Besorgnis gaben; begrüßt die Zielvorgabe, dass Bulgarien der Europäischen Union am 1. Januar 2007 beitrifft; hofft, dass Bulgarien so bald wie möglich die notwendigen Reformen zur Anpassung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Normen an die Standards der Europäischen Union durchführt; nimmt die jüngste Strategie zur Reform der öffentlichen Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die umfangreichen Änderungen, die kürzlich an der Rechtsordnung beschlossen wurden, sowie die Annahme eines Aktionsplans zur Umsetzung der nationalen Korruptionsbekämpfungsstrategie; drängt auf die rasche Verabschiedung von abgeleiteten Rechtsvorschriften zur Ergänzung des Kinderschutzrechts; nimmt ferner die Fortschritte Bulgariens in den meisten Bereichen des gemeinschaftlichen Besitzstands zur Kenntnis; betont jedoch, dass noch viel zu tun bleibt, besonders was die Umsetzung von Rechtsvorschriften und die vollständige Reform des Justiz- und Verwaltungssystems anbelangt, wo grundlegende Schwächen die Fortschritte in vielen Bereichen behindern, wobei die Korruption nach wie vor ein gravierendes Problem ist, von dem sowohl die öffentlichen als auch die privatisierten Sektoren betroffen sind;
133. begrüßt die positive Beurteilung der wirtschaftlichen Fortschritte Bulgariens durch die Kommission, besonders die Tatsache, dass Bulgarien nun über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt; hebt besonders lobend hervor, dass Bulgarien gesamtwirtschaftliche Stabilität erreicht hat, die Inflation in den Griff bekommen, die Staatsverschuldung verringert und trotz schwieriger äußerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine Wachstumsrate von 4% jährlich beibehalten hat, und dass das Land im vergangenen Jahr gute Fortschritte bei den Strukturreformen und der Privatisierung erzielt hat; betont, dass weitere Fortschritte erzielt werden müssen in Bereichen wie Marktflexibilität, bei der Behebung der Mängel auf dem Grundstücksmarkt und bei Verwaltungsverfahren, der Verringerung der hohen Auslandsverschuldung und des wachsenden Handelsdefizits, sowie im Hinblick auf eine weiterhin starke Haushaltsdisziplin, Finanzplanung und Verwaltungstransparenz; betont erneut, dass es unerlässlich ist, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Fortschritte Bulgariens in spürbare wirtschaftliche Vorteile für alle niederschlagen, und dass Bulgarien konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Niveaus von Arbeitslosigkeit und Armut unternehmen und die Effizienz von Gesundheitsfürsorge und Bildung verbessern muss; ist bestürzt zu erfahren, dass nach offiziellen Schätzungen ca. 25% des Arbeitsmarkts der „Schattenwirtschaft“ zuzurechnen sind, was die Steuereinnahmen beeinträchtigt;
134. stellt fest, dass die kürzlich beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes die Absicht erkennen lassen, eine echte Marktliberalisierung einzuführen, dass eine Liberalisierungsstrategie für den Gasmarkt verabschiedet und eine Revision der Elektrizitätspreise vorgenommen wurde; betont, dass diese Maßnahmen energisch vorangetrieben werden müssen, und dass das fortbestehende Problem der ineffizienten Energieverwendung dringend angegangen werden muss; stellt fest, dass die im Juni 2002

zum Kernkraftwerk Koslodui entsandte Beobachtermission der IAEA zu dem Schluss gelangt ist, dass die Blöcke 3 und 4 nun allen internationalen Standards und Anforderungen für den sicheren Betrieb solcher Kernkraftwerke genügen, die Europäische Union jedoch weiterhin über Konstruktionsmängel der zwei Reaktoren besorgt ist; erwartet deshalb mit Spannung die geplante Peer Review der Arbeitsgruppe für Nuklearfragen des Rates und fordert, dass so bald wie möglich eine umfassende und objektive Untersuchung der wirtschaftlichen Folgen der Schließung der Reaktoren 3 und 4 durchgeführt wird, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine rasche und zufriedenstellende Lösung dieser Frage herbeizuführen; fordert, dass die Kommission nähere Auskünfte zu dem Stilllegungsfonds gibt, den sie zusammen mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) einrichtet;

135. verweist lobend auf die Bemühungen Bulgariens zur Verbesserung der Koordinierung der Heranführungshilfen der Europäischen Union für seine Agrarindustrie, stellt jedoch fest, dass immer noch Verbesserungen nötig sind, was die Kapazität zur Aufnahme dieser Fördermittel und die Konzeption der Programme, über die diese Mittel verteilt werden, betrifft; erkennt an, dass Fortschritte bei der Ausarbeitung von Programmen zur ländlichen Entwicklung erzielt wurden, betont jedoch, dass konkrete Maßnahmen zur Umstrukturierung der arbeitsintensiven Industrie ergriffen werden müssen; fordert die Umsetzung von Rechtsvorschriften im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit;
136. begrüßt die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs, durch die verschiedene diskriminierende Bestimmungen beseitigt wurden, ist jedoch weiterhin besorgt über die Bedingungen in Anstalten zur Unterbringung von Kindern, älteren Menschen und geistig Behinderten, in denen schreckliche Zustände dokumentiert wurden, und über die Behandlung der Roma, für die das Rahmenprogramm keine konkreten Maßnahmen gebracht hat, und wo Alibi-Maßnahmen weiterhin die Norm sind; ist zutiefst besorgt über die aus Bulgarien stammenden Berichte über Kinderhandel und fordert, dass energisch gegen dieses Verbrechen vorgegangen wird; fordert, dass die bulgarischen Behörden und die Kommission Mittel bereitstellen und Initiativen unterstützen, um unverzüglich gegen diese Missstände vorzugehen, wobei einer signifikanten Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist;
137. lobt Bulgarien für die Rolle, die es bei der Bekämpfung des Terrorismus übernommen hat, beispielsweise durch seinen Beitrag zur ISAF-Mission in Afghanistan und sein Angebot, sich an anderen Militäraktionen zu beteiligen; würdigt Bulgarien als regionalen Stabilitätsfaktor, besonders durch seinen dauerhaften Beitrag zur KFOR und SFOR; unterstützt die Beteiligung Bulgariens am Mitglieder-Aktionsplan der NATO; erinnert an den erfolgreichen Vorsitz Bulgariens im UN-Sicherheitsrat und stellt fest, dass Bulgarien im Jahr 2004 den Vorsitz in der OSZE übernehmen wird; nimmt die Schritte zur Kenntnis, die Bulgarien zur Verbesserung der Grenzsicherheit und der Zollvorschriften unternommen hat, betont jedoch, dass größere Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption an den Grenzposten und des Menschenhandels notwendig sind;
138. begrüßt die Zusage der Kommission, Bulgarien bei seinen Bestrebungen, der Europäischen Union sobald wie möglich beizutreten, zu unterstützen; fordert nachdrücklich, dass die Grundsätze der Differenzierung und der Beurteilung nach eigenen Verdiensten angewandt werden, und rechnet darauf, dass der vom Europäischen Rat in Kopenhagen zu prüfende „Fahrplan“ klar definierte Markierungspunkte und eine verstärkte Heranführungsstrategie für Bulgarien enthalten wird, die einen frühen

Abschluss der Verhandlungen ermöglichen;

Rumänien

139. begrüßt das Strategiepapier und den Bericht der Kommission über die Fortschritte Rumäniens auf dem Weg zum Beitritt und die darin skizzierten neuen Leitlinien; teilt die Einschätzung der Kommission, wonach Rumänien in den vergangenen Monaten eindeutige und nachweisliche Fortschritte erzielt hat; bekräftigt nachdrücklich, dass Rumänien seinen festen Platz in der derzeitigen Erweiterungsrunde einnimmt; bestätigt die absolute Notwendigkeit, den bereits vereinbarten Besitzstand umzusetzen, und unterstützt Rumäniens Bemühungen, die Nachhaltigkeit seiner Fortschritte zu sichern;
140. begrüßt die von der Kommission vorgenommene Bewertung der wirtschaftlichen Fortschritte Rumäniens hin zu einer funktionierenden Marktwirtschaft sowie die gesamtwirtschaftliche Stabilität Rumäniens, die kontinuierliche Verringerung der Inflationsrate und ein stetiges Wirtschaftswachstum von ca. 5% in den vergangenen zwei Jahren;
141. begrüßt das Ziel Rumäniens, der Europäischen Union am 1. Januar 2007 beizutreten; hofft, dass Rumänien so bald wie möglich die notwendigen Reformen zur Anpassung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Normen an die Normen der Europäischen Union durchführt; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass große Bemühungen nötig sind, um größere wirtschaftliche Umstrukturierungen vorzunehmen und die staatliche Intervention einzuschränken, die Schattenwirtschaft und organisierte Kriminalität einzudämmen und die energische Bekämpfung der Korruption zu verstärken; begrüßt den Erfolg der rumänischen Regierung bei der Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und der Herstellung und Einhaltung der nötigen Haushaltsdisziplin, die den kürzlichen Abschluss der Vereinbarung über die zweite Tranche des IWF-Darlehens für wirtschaftliche Stabilisierung ermöglicht hat;
142. begrüßt ferner die zunehmende und sichtbare regionale Zusammenarbeit Rumäniens mit benachbarten Ländern und besonders das kürzlich mit Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossene Abkommen über den Bau einer neuen Ölpipeline zwischen Constanta und Omisalj (Kroatien), das der nationalen Wirtschaft vor allem im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen einen spürbaren und willkommenen Auftrieb geben dürfte; ist der Ansicht, dass die Beschleunigung der Privatisierung und größere Transparenz besonders in den Bereichen Landwirtschaft, Energie, Verkehr und Kommunikation als weitere Maßnahmen zur Liberalisierung des Unternehmenssektors und Verringerung der staatlichen Kontrolle von größter Bedeutung sind;
143. begrüßt die Anstrengungen Rumäniens zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und der Armut; vermerkt allerdings, dass weiterhin grundlegende Verbesserungen bei der Bereitstellung einer Grundversorgung im Gesundheitswesen, einschließlich der Versorgung mit sauberem Wasser und Abwasserentsorgung, beim Zugang zu Familienplanung und anderen Maßnahmen notwendig sind; verweist auf die anhaltende Korruption auf den unteren Ebenen der Verwaltung, die die Lebensqualität derjenigen, die sowieso schon unter der Armutsschwelle leben, weiter verschlechtert;
144. ist nach wie vor besorgt über die Ausbeutung schwacher gesellschaftlicher Gruppen durch schwache Regulierungsstrukturen, einhergehend mit der laxen Durchsetzung grundlegender Rechte durch Justiz und Polizei; betont die absolute Notwendigkeit,

ationale berufsethische Normen aufzustellen und zu wahren und ihre Einhaltung durch die in Rumänien tätigen internationalen Organisationen oder NRO zu überwachen;

145. fordert die Regierung auf, die zunehmenden Befugnisse des Staatsanwalts zu prüfen, konzentriert auf erhebliche Verbesserungen bei den für Polizei und Justiz geltenden Normen hinzuarbeiten und den Wirkungsbereich der zahlreichen Sicherheitsdienste einzuschränken; fordert die Regierung ferner auf, die allgemeine Verbesserung, die im Hinblick auf die Kapazität der öffentlichen Verwaltung erzielt wurde, aufrechtzuerhalten und die Entpolitisierung des öffentlichen Dienstes fortzusetzen; fordert die Regierung auf, weiterhin ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um den Standards der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in seiner Gesetzgebung und Verwaltung zu genügen; weist in Bezug auf Polizei und Justiz darauf hin, dass die politischen Beitrittskriterien von Kopenhagen eine Garantie der Rechtsstaatlichkeit erfordern;
146. spricht der Regierung und dem nationalen Amt für Kinderschutz große Anerkennung aus für die von ihnen erzielten Fortschritte und die im Rahmen der Partnerschaft mit der Kommission geleistete ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Gesundheit und Entwicklung von Kindern; stellt mit Genugtuung fest, dass die neu angenommenen Strategien bereits anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden können; ist der Ansicht, dass in dem Maße, in dem die Durchführung konstruktiver Maßnahmen voranschreitet, weitere positive Ergebnisse zu erwarten sind; fordert die Regierung auf, den Ausbau der Kapazitäten auf allen Verwaltungsebenen fortzusetzen; nimmt zur Kenntnis, dass ein erster Entwurf moderner Rechtsvorschriften zum Wohle des Kindes vorbereitet wird; verweist darauf, dass die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten den richtigen Rahmen bietet, und fordert die rumänische Regierung auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf den Umfang der erforderlichen Reformen und der dazu erforderlichen Unterstützung, einschließlich der unverzüglichen Lösung der ausstehenden 80 spanischen Fälle, umfassend zu berücksichtigen; bekräftigt, dass das Parlament härteste Maßnahmen zur Bekämpfung des zunehmenden Menschenhandels voll und ganz unterstützt; fordert nachdrücklich, dass die Regierung, wie in den vorausgehenden Entschlüssen des Europäischen Parlaments gefordert, gerichtliche Schritte unternimmt; begrüßt die gute Arbeit, die die Regierung bezüglich der Eingliederung der Roma geleistet hat, und erwartet klar definierte Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen;
147. begrüßt die jüngsten Änderungen des Strafgesetzbuchs, durch die mehrere Bestimmungen aufgehoben werden, die eine Diskriminierung auf der Grundlage der sexuellen Ausrichtung begründeten;
148. nimmt den außerordentlich hohen Bildungsstand in der gesamten rumänischen Bevölkerung und die fortgesetzten Bemühungen der Regierung im Bereich der Weiterbildung lobend zur Kenntnis; ist der Ansicht, dass eine raschere Entwicklung hin zu einer Marktwirtschaft der einzig realistische Weg ist, junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da andernfalls die hohe Jugendarbeitslosigkeit aufgrund der fortgesetzten Abwanderung fähiger und qualifizierter junger Menschen Rumänien seines wertvollsten Potenzials beraubt;
149. fordert das rumänische Parlament auf, die demokratischen Freiheiten durch geeignete neue Gesetze und die raschere Aufhebung von alten Gesetzen zu stärken; ist besorgt über

ein kürzlich erlassenes Gesetz, wonach eine Partei, um registriert zu werden, 50 000 Mitglieder vorweisen muss, sowie über die Ungewissheit, die hinsichtlich der Freiheiten und Pflichten der Medien herrscht;

150. fordert deshalb, dass die Vorschläge im erwarteten Fahrplan der Kommission für Rumänien, die einen neuen und umfassenden mehrjährigen Strategieplan für die Heranführungshilfe der Europäischen Union für Rumänien vorgeben werden, den wirtschaftlichen und sozialen Sektoren Vorrang geben, in denen Beschleunigungs- und Multiplikationseffekte festgestellt werden können, wie im Gesundheitswesen und bei der Bereitstellung lokaler öffentlicher Dienstleistungen;
151. fordert den Europäischen Rat auf, auf seiner Tagung in Kopenhagen klarzustellen, dass die zusätzliche finanzielle Hilfe, die Rumänien gewährt wird, nicht nur davon abhängen wird, wie das Land mit der Umsetzung des Fahrplans vorankommt, sondern auch von seinen Fortschritten hinsichtlich der Aufnahmekapazität sowie von tragfähigen und verlässlichen Rechnungslegungs-, Rechnungsprüfungs- und Finanzkontrollsystemen für öffentliche Gelder, da dies die Maßnahmen sind, die nötig sind, damit Rumänien sich zu einer Marktwirtschaft entwickeln kann, die voll und ganz in der Lage ist, im fairen Wettbewerb der Europäischen Union zu bestehen;
152. verweist auf den wichtigen Beitrag, den das Europäische Parlament zur Stärkung des Beitrittsprozesses leisten kann, in dem es den Raum für politische Zusammenarbeit durch Herstellung klar definierter Beziehungen zwischen den wichtigsten im legislativen Bereich tätigen Ausschüssen der beiden Parlamente vergrößert; empfiehlt, diese Beziehungen unverzüglich herzustellen;
153. begrüßt die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bemühungen Rumäniens, an der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) als Teil der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik (GASP) mitzuwirken und sich aktiv am diesbezüglichen politischen Dialog und den politischen Beratungen zu beteiligen, die in der Zusammensetzung EU+15 stattfinden; stellt fest, dass das Land stetige und zufriedenstellende Fortschritte bei der Angleichung an den GASP-Besitzstand erzielt, einen aktiven Beitrag mit Blick auf die verteidigungspolitische Zusammenarbeit geleistet (u.a. bei den friedenserhaltenden Maßnahmen in Afghanistan, Bosnien und im Kosovo) und eine Führungsrolle bei den Bemühungen um Stärkung von regionaler Stabilität und Sicherheit in Südosteuropa übernommen hat; stellt ferner fest, dass diese Schritte die Beitrittsverhandlungen fördern werden;

Türkei

154. ist sich der von der Kommission und der Beitrittspartnerschaft genannten Hauptprioritäten wie Menschenrechte, Religionsfreiheit, Zypern-Frage, Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten und Regelung ausstehender Grenzstreitigkeiten voll bewusst; begrüßt gleichzeitig die von der Türkei unternommenen Schritte zur Regelung dieser Fragen auf ihrem Weg zu Verhandlungen und fordert weitere Anstrengungen im Hinblick auf die tatsächliche praktische Umsetzung der jüngst beschlossenen Reformen; empfiehlt daher, eine revidierte Strategie zur Unterstützung der Türkei zu erwägen; empfiehlt nachdrücklich, dass, wenn eine Aufstockung der Heranführungshilfe für die Türkei erwogen wird, diese, wie die Kommission feststellt, in vorrangige Ziele entsprechend den politischen Kriterien von Kopenhagen investiert werden sollte, um die Entwicklung der Türkei hin zu einer Demokratie nach europäischem Standard zu beschleunigen; fordert

die Türkei auf, die derzeit geführten Gespräche über eine baldige Lösung der Zypern-Frage gemäß den einschlägigen UN-Resolutionen aktiv zu unterstützen; bestätigt, dass die Kommission auf diese Weise den Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerberländer anwendet;

155. fordert die Kommission auf, Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Türkei zu unterbreiten, unter anderem in Fragen der Energiepolitik, des regionalen Umweltschutzes sowie der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, um ein verstärktes Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern der Europäischen Union und der Türkei aufzubauen;
156. hofft auf die Bildung einer stabilen, reformorientierten und pro-europäischen Regierung nach den Parlamentswahlen in der Türkei vom 3. November 2002; verpflichtet sich zu einem verstärkten politischen Dialog mit der Großen Nationalversammlung; fordert den Europäischen Rat nachdrücklich auf, eine kohärentere Position in der Frage des Beitritts der Türkei einzunehmen und sich ehrlich zur Förderung des Beitrittsprozesses zu verpflichten;
157. ist besorgt über die begrenzten Fortschritte bei der Umsetzung des EG-Besitzstands im Bereich der Gleichstellung; erkennt allerdings an, dass das neue bürgerliche Gesetzbuch einen wichtigen Wendepunkt bei der Verankerung der Rechte der Frau in der Türkei darstellt, betont aber, dass nun eine effektive Umsetzung seiner Bestimmungen notwendig ist;

Weitere Länder, die potenzielle Beitrittsländer sind

158. stellt fest, dass weitere Länder wünschen werden, sich um eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu bewerben; ist der Auffassung, dass neue Elemente im Hinblick auf eine grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit, einschließlich der Entwicklung neuer Formen einer Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Nachbarländern der Union, verankert werden müssen; fordert die Kommission auf, dem Rat und dem Europäischen Parlament bis zum 30. September 2003 einen detaillierten Bericht über die Planung dieser Strategie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit vorzulegen, die Obergrenze in Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau anzupassen;

o

o o

159. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Parlamenten und Regierungen der Bewerberländer zu übermitteln.